

**Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Montag, 11. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Casinosaal Schönenwerd**

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmezähler
3. Orientierung über den Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
4. Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 830'000.00 für den Neubau des Hochzonenreservoirs im Bann
5. Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 350'000.00 für die Planung des Projektes Zentrumsdurchfahrt
6. Genehmigung des Budgets 2024
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Spezialfinanzierungen
 - d) Steuerfuss
 - e) Feuerwehrrersatzabgabe
 - f) Finanzierungsfehlbetrag
7. Genehmigung der Änderung der Rechtsform und der Trägerschaft Haus im Park
8. Genehmigung der Teilrevision des Parkierungsreglements
9. Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
10. Kenntnisnahme des Budgets 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt
11. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 liegen für Sie ab Freitag, 1. Dezember 2023 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Neubau des Hochzonenreservoirs im Bann

Ausgangslage:

Der regionale Wasserversorgungsplan Olten Gösigen wurde am 24. Oktober 2016 vom Bau- und Justizdepartement in Kraft gesetzt und ist damit behördenverbindlich. In der Folge wurde die Wasserversorgung Unteres Niederamt als regionaler Wasserversorger gegründet, welche die neuen gemeinsamen Anlagen erstellte (Grundwasserpumpwerk Aarenfeld Gretzenbach, Reservoir Föhren Schönenwerd, Stufenpumpwerk Schachen Schönenwerd, Transportleitungen Gretzenbach und Schönenwerd, Messschächte Gretzenbach).

Vorleistungen für die obere Zone/Hochzone gemäss Regionalem Wasserversorgungsplan

Das Zonenpumpwerk Riedbrunnen wurde aufgehoben und in das neue Reservoir Föhren der Wasserversorgung Unteres Niederamt integriert. Ebenso wurden die dazugehörigen Transportleitungen zum Hochzonenreservoir «im Bann» neu erstellt und dieses steuerungstechnisch angepasst. Diese Anlagenteile verblieben im Eigentum der lokalen Wasserversorgung Schönenwerd.

Reservoir «im Bann»

Im Rahmen der oben erwähnten Vorleistungen wurde die Löschwasserreserve ohne bauliche Änderungen auf 150 m³ erhöht und die Brauchwasserreserve auf 50 m³ reduziert. Der regionale Wasserversorgungsplan schreibt jedoch vor, das Speichervolumen von derzeit total 200 m³ auf neu 250 m³ zu erhöhen. Dabei ist eine Brauchwasserreserve von 100 m³ sowie eine Löschreserve von 150 m³ geplant.

Laut der im Oktober 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme bestehen in diesem Reservoir zudem verschiedene sicherheitstechnische, betriebliche und bautechnische Mängel. Das Reservoir «im Bann» wurde 1969/70 erstellt und im Jahr 1990 teilsaniert.

Mit dem Bericht zur Betriebskontrolle der kantonalen Lebensmittelkontrolle vom 3. März 2023 wurden im Rahmen der durchgeführten Inspektion ebenfalls Mängel festgestellt.

Neben rostigen Armaturen wird insbesondere auf Schimmel an den Wänden hingewiesen, der bei Tropfwasser in die Kammer, also in das Trinkwasser, gelangen könnte. Für die kurzfristig zu ergreifenden Massnahmen, mit welchen sichergestellt werden muss, dass kein Schimmel in die Kammern tropfen kann, wurde der Einwohnergemeinde Schönenwerd eine Frist bis zum 31. August 2023 gewährt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der kantonalen Lebensmittelkontrolle mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt das Reservoir saniert wird.

Vorgehensvorschlag und Projektumfang

Mit dem rechtsgültigen regionalen Wasserversorgungsplan sind die planungsrechtlichen Grundlagen für den notwendigen Reservoirausbau vorliegend. Basierend auf der Grundlage der beschriebenen Akten ist somit das Vor- bzw. Bauprojekt sowie das Baugesuch zu erarbeiten.

Im Rahmen der Vorabklärungen wurden verschiedene Varianten untersucht:

- Variante 1: Erweiterung der kleinen Kammer von 80 m³ auf 130 m³
- Variante 2: Anbau einer neuen Kammer von 130 m³, Umnutzung der bestehenden kleinen Kammer als Rohrkeller
- Variante 3: Neubau des Reservoirs an gleicher Stelle.

	Kosten CHF	Optionen Kosten CHF	Kosten Total CHF
Variante 1	355'000.00	100'000.00	455'000.00
Variante 2	600'000.00	60'000.00	660'000.00
Variante 3	830'000.00	---	830'000.00

Unter der Voraussetzung der Sanierung des Reservoirs Bann wird dieses später in die Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN) integriert. Aus diesem Grund wurden die Wasserversorgung Unteres Niederamt in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Die Wasserversorgung Unteres Niederamt hat grundsätzliche Vorbehalte zu Variante 1 angebracht, da dabei verschiedene Mängel nicht behoben werden.

Die Wasserversorgung Unteres Niederamt bevorzugt die Variante 3 und folgt den Empfehlungen des Ingenieurbüros.

Die Bauphasen würden in zwei Jahren erfolgen.

Neubau Reservoir Bann Teil 2024	CHF	500'000.00
Neubau Reservoir Bann Teil 2025	CHF	330'000.00
Total Wasserversorgung brutto	CHF	830'000.00

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung kann mit einem Beitrag von rund 15% gerechnet werden.

Die Arbeiten sind nach Generellem Wasserversorgungsplan durch die Gemeinde Schönenwerd auszuführen. Eine spätere Übernahme sämtlicher Anlageteile der oberen Zone/Hochzone in Schönenwerd und Gretzenbach durch die Wasserversorgung Unteres Niederamt ist nach dem erfolgten Neubau vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 830'000.00 für den Neubau des Hochzonenreservoirs «im Bann».

Planung Projekt Zentrumsdurchfahrt

Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn wird in den kommenden Jahren die Gesamtanierung der Zentrumsdurchfahrt ausführen. Das entsprechende Projekt umfasst die Oltnerstrasse sowie Teilabschnitte von der Aarauer- und Gösgerstrasse. Die Realisierung der entsprechenden Bauarbeiten ist für die Jahre 2025 bis 2030 geplant. In den entsprechenden Strassenabschnitten sind umfangreiche Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Beleuchtung) vorhanden, deren Erneuerung der Gemeinde Schönenwerd obliegt.

Zur Erhebung des Zustandes der Werkleitungen und der Ausarbeitung eines Vorprojektes vergab der Gemeinderat am 20. September 2022 der Firma KFB Pfister Ingenieure und Planer AG in Aarau den entsprechenden Auftrag. Die Erarbeitung hat nun folgendes ergeben:

Position	CHF	Bemerkungen
Honorar Vorarbeiten	60'000.00	abgeschlossen
Beleuchtung	500'000.00*	Grobkostenschätzung
Wasser Gemeinde	175'000.00*	Hydrant 221 bis Hydrant 93
Transportleitung WVUN	405'000.00*	Hydrant 221 bis zur Bahnhofstrasse: Kostenaufteilung WVUN/Gemeinde vorbehalten
Wasser Gemeinde	480'000.00*	Abschnitt Bahnhofstrasse bis Projektende bei der Gösgerstrasse (Löschwasser + Hausanschlüsse)
Kanalisation	1'575'000.00*	gesamter Projektperimeter Zentrumsdurchfahrt
Total	3'135'000.00*	Bruttokredit (ohne Honorar Vorarbeiten); Genauigkeit +/- 30%

* inkl. Honorare (von total CHF 350'000.00)

Im Bruttokredit sind die Kosten für die öffentliche Beleuchtung enthalten. Diese Position wird jedoch in einem separaten Projekt abgeklärt.

Die Abschätzung bezüglich Kostenaufteilung pro Jahr für Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung (je nach Baufortschritt und Koordination mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau sind Verschiebungen möglich) sieht wie folgt aus:

Ausführungsjahr	Phase	Betrag in CHF (ca.) inkl. MWST
2024	Bauprojekt, Bewilligung, Submission, Ausführungsprojekt, Bauausführung, Projektabschluss für Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung, PAW, SGV usw.	350'000.00 (in den Werkleitungskosten ausgewiesen)
2025	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2026	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2027	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2028	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2029	Bauausführung Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung	500'000.00
2030	Bauausführung + Projektabschluss Wasser + Entwässerung + öffentliche Beleuchtung, PAW, SGV usw.	285'000.00
Total	2024 bis 2030	3'135'000.00

Die CHF 60'000.00 für das Bauprojekt und die Bewilligung «Wasser und Entwässerung» sind nicht Bestandteil des Bruttokredites.

Der heute beantragte Verpflichtungskredit für das Jahr 2024 in Höhe von CHF 350'000.00 enthält ausschliesslich Honorarkosten. Diese werden wie die späteren Baukosten submittiert. Damit wird eine aussagekräftige und verbindliche Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung des nötigen Baukredites, für welche wiederum die Gemeindeversammlung zuständig ist, geschaffen. Aufgrund der Submissionen ist sodann eine Kostengenauigkeit von +/- 10% zu erwarten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto CHF 350'000.00 für die Erarbeitung eines baureifen Projektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Budget 2024

Ausgangslage:

Nach intensiver Beratung verabschiedet der Gemeinderat das Budget 2024 mit einem Gesamtaufwand von 27'461'480 Franken und einem Gesamtertrag von 25'793'060 Franken. Daraus resultiert ein Defizit bzw. ein Aufwandüberschuss von 1'668'420 Franken.

Das Budget 2024 weist bei den Ausgaben in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahresbudget tiefere Aufwände aus, mit zwei Ausnahmen; Die Abschreibungen steigen aufgrund der realisierten Investitionen und der Transferaufwand steigt aufgrund höherer Kosten unter anderem im sozialen Bereich und in der Oberstufe. Die Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget insgesamt nur um 83'000 Franken auf 25.793 Mio. Franken. Dabei gibt es aber Verschiebungen, so steigt der Fiskalertrag um 353'000 Franken, dafür sinkt der Transferertrag um 268'000 Franken, vor allem wegen tieferen Beiträgen des Ressourcen- und Lastenausgleiches. Die tieferen Beiträge für den Ressourcen- und Lastenausgleich sind eine direkte Folge, dass der Steuerkraftindex in der Bemessungsperiode (2020/2021) auf 80.22 % gestiegen ist.

Die Personalaufwände liegen mit 8'791'458 Franken leicht unter dem Vorjahresbudget, das einen Betrag von 8'913'860 Franken aufwies. Auch der Sachaufwand liegt mit 4'855'900 Franken rund 223'540 Franken unter dem Budget 2023, insbesondere durch zwingend höhere Ausgaben im Unterhaltsbereich.

Die Abschreibungen liegen mit 1'115'590 Franken gegenüber 882'553 Franken höher als im Budget 2023, dies massgeblich durch den Abschluss von grösseren Projekten wie z.B. der öV-Drehscheibe, was zu einem Anstieg der Abschreibungen führt. Im Transferaufwand sind auch Steigerungen zu verzeichnen, u.a. nehmen die Beiträge für Soziales (Sozialleistungen, AHV-Ergänzungen sowie Pflege) oder auch die Kosten der Sekundarschulen zu. Da der Rechnungsabschluss 2022 wesentlich besser als budgetiert abschloss, kann nun im Jahr 2024 ein Aufwandüberschuss von 1'662'850 Franken verantwortet werden, ohne dass dabei der Finanzhaushalt in Schieflage gerät. Aktuell weist die Rechnung der Einwohnergemeinde ein Eigenkapital von rund 8'737'000 (Status: 31.12.2022) Franken auf.

Der Gemeinderat beschliesst aber vorerst den Gemeindesteuerbezug (115% natürliche Personen, 125% juristische Personen) sowie die Feuerwehersatzabgabe (10% der 100%-igen Staatssteuer, mindestens 20.00 Franken und höchstens 400.00 Franken) im Jahr 2024 unverändert zu belassen.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 4'496'500 Franken vor. Diese müssen zu 100% fremdfinanziert werden, was einer entsprechenden Neuverschuldung entspricht. Trotz diesem Finanzierungsfehlbetrag ist die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Die Nettoinvestitionen beim allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) belaufen sich auf 3'384'500 Franken, jene der Wasserversorgung (gebührenfinanziert) auf 682'000 Franken und jene der Abwasserbeseitigung (gebührenfinanziert) auf 430'000 Franken. Das Investitionsprogramm unterliegt einer mehrjährigen Planung. Mit diesen Investitionen wird das Verwaltungsmögen gepflegt und erhalten. Die dadurch entstehenden Abschreibungen werden jeweils für die Finanzierung neuer Investitionen herangezogen. Es handelt sich im allgemeinen Haushalt unter anderem um folgende Projekte: Feuerwehr (206'500 Franken), Schulliegenschaften (255'000 Franken), diverse Gemeindestrassen (1'373'000 Franken), öV-Drehscheibe (500'000 Franken), Sanierung Garderobe FC (600'000 Franken).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, welche mit Gebühren finanziert wird, sieht ein positives Ergebnis mit 137'640 Franken vor. Es liegt damit aber leicht unter dem Budget 2023, dies bei erhöhtem Wassereinkauf und höherem Sachaufwand. Auf der Investitionsseite werden Sanierungen an diversen Wasserleitungen (267'000 Franken) vorgenommen. Die Nettoinvestitionen liegen höher als im Budget 2023, unter anderem durch den Abschluss der Sälistrasse sowie dem Beginn des Projektes Neubau Pumpwerk Bann (415'000 Franken).

Die Spezialfinanzierung Abwasser, auch durch Gebühren finanziert, budgetiert ebenfalls einen Ertragsüberschuss von 72'150 Franken. Das Budget sieht zusätzliche Ausgaben für die ARA vor (388'000 Franken) sowie höhere Abschreibungen (48'400 Franken) gegenüber dem Vorjahresbudget. Unter den Investitionen ist nur die Finalisierung der Sälistrasse (CHF 460'000) geplant.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet ebenfalls mit einem positiven Ergebnis und weist im Budget einen Ertragsüberschuss von 23'100 Franken aus.

Es gibt kleinere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Ebenso hat die Abfallbeseitigung keine Investitionen, verfügt über kein Verwaltungsvermögen und somit sind auch keine Abschreibungen vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt somit dem Souverän:

- Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 27'461'480 Franken und einem Gesamtertrag von 25'793'060 Franken sowie mit einem Aufwandüberschuss von 1'668'420 Franken zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von 5'221'500 Franken und Einnahmen von 725'000 Franken und somit mit Nettoinvestitionen von 4'496'500 Franken zu genehmigen.
- Die Spezialfinanzierungen weisen alle einen Ertragsüberschuss aus. Die Wasserversorgung mit 137'640 Franken, die Abwasserbeseitigung mit 72'150 Franken und die Abfallbeseitigung 23'100 Franken zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2024 für natürliche Personen auf 115% und für juristische Personen auf 125% zu belassen.
- Die Feuerwehersatzabgabe, gestützt auf § 13 Ziffer 2 des Feuerwehreglements, auf 10% der einfachen Staatssteuer festzulegen, sie beträgt für das Jahr 2024 mind. 20.00 Franken und max. 400.00 Franken.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Änderung der Rechtsform und der Trägerschaft Haus im Park

Ausgangslage:

Der Altersheimverein "Haus im Park der Region Schönenwerd" steht aufgrund seiner Betriebstätigkeit im Heim- und Pflegebereich aktuell und auch zukünftig vor verschiedenen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat der Verein im Jahr 2019 ein Strategieplanungsprojekt gestartet. Im Rahmen dieses Projekts haben sich auch Fragestellungen hinsichtlich Organisation und Massnahmen betreffend zukünftiger Organisationsentwicklung ergeben. Unter anderem wurde in Anbetracht der heutigen Grösse der Institution die aktuelle Rechtsform als Verein nicht mehr als die optimale Lösung angesehen. In der Folge hat der Vorstand beschlossen, ein Projekt für eine Rechtsformänderung zu initiieren.

Im Rahmen einer Vernehmlassung hatten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, Stellung zu den Varianten, dem Mitwirkungsrecht sowie der Höhe der Beteiligung zu nehmen. Es haben sich alle Gemeinden für die empfohlene Variante «Gemeinnützige Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung» ausgesprochen.

Die Beteiligungsrechte an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft sollen zwischen dem Verein und den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Verein wird inskünftig 20% halten, während die Gemeinden die restlichen 80% unter sich aufteilen werden.

Die Kapitalbeteiligung soll gestützt auf Basis der Zahlen 2006 (letzte Investitionsrunde), grundsätzlich abgestützt auf die Bevölkerungsanzahl, erfolgen.

Der Verein wird sich neu als Förderverein mit einer Minderheitsbeteiligung an der neuzugründenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft Haus im Park AG konstituieren und trennt sich somit vom operativen Bereich.

Zielsetzung

Die Liberierung des Aktienkapitals erfolgt vollständig mittels Sacheinlage des Vereinsvermögens und ist somit für die Gemeinden entgeltlos.

Für eine erfolgreiche Gründung müssen 65% der Aktien gemäss Verteilplan übernommen werden bzw. sofern nicht 100% erreicht werden, entsprechend ein höherer Aktienanteil im gleichen Verhältnis.

Die Finanzierung

Die Pflegefinanzierung im Kanton Solothurn ist im Sozialgesetz (SG) geregelt. Dabei obliegt die Verantwortung für die Sicherung der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege den Einwohnergemeinden. Diese haben dafür zu sorgen, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt und dass Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden (§ 142 ff. SG).

Die Pflegekosten der häuslichen und der stationären Pflege setzen sich zusammen aus:

- Beiträgen der Krankenversicherungen im Rahmen von 40 bis 60%;
- Patientenbeteiligung der versicherten Person von höchstens 20% nach Artikel 25a Absatz 5 KVG;
- Pflegekostenbeiträgen als Restfinanzierung der Einwohnergemeinden am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person.

Der Regierungsrat legt für die ambulante, die teilstationäre und die stationäre Pflege jährlich die generellen Höchsttaxen fest. Gemäss Sozialgesetz legt er im Rahmen der Regelung der Pflegefinanzierung auch die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung, der Pflege und der Betreuungskosten fest.

An der Finanzierung der gemeinnützigen Haus im Park AG wird sich künftig nichts ändern. Die Finanzierung inklusive der Restkostenbeiträge der Gemeinden sowie deren Höhe ist kantonal geregelt. Die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn sind somit selbstverantwortlich für die Refinanzierung/Investitionen beispielsweise bei Liegenschaften und Inventar. Daher reicht die letzte Investitionsrunde der Gemeinde ins Jahr 2006 zurück. Der Verein Haus im Park steht finanziell sehr stabil da.

Mit einer Beteiligung gehen die Gemeinden somit "nur" die üblichen finanziellen Risiken eines Aktionärs ein. Finanzielle Zuschüsse, welche über die normalen vom Regierungsrat festgelegten Restkosten hinausgehen sind gemäss heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Unterlagen zur Umstrukturierung

Die Projektgruppe Strategie, der Vereinsvorstand sowie das eingesetzte Projektteam haben umfassende Konzepte, Statuten usw. verfasst und stellen diese den Stimmbürgern zur Verfügung. Insbesondere wurde auch das formaljuristische Vorgehen von der Überführung des Vereins "Haus im Park" in einen Förderverein sowie in eine operative gemeinnützige Aktiengesellschaft "Haus im Park AG" aufgezeigt.

Es handelt sich um folgende Dokumente: Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege, Statuten gemeinnützige Aktiengesellschaft "Haus im Park AG" und Aktionärsbindungsvertrag. Die Unterlagen werden im Rahmen der Gemeindeversammlung aufliegen und können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schönenwerd eingesehen werden.

Weitere wichtige Hinweise

Für das Personal ist es eine wertvolle Botschaft, dass die Zukunft des Alters- und Pflegeheimes Haus im Park gesichert ist und sich die Trägergemeinden langfristig dazu bekennen und sich engagieren. Dies ist ein bedeutender Vorteil bei der heutigen nicht einfachen Personalrekrutierung.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergibt sich aus der Rechtsformänderung keinerlei Veränderungen. Die Geschäftsleitung bleibt bestehen wie bis anhin.

Der neue Förderverein Haus im Park wird sich vor allem den folgenden Tätigkeiten widmen (Auszug Art. 2 der zukünftigen Statuten Förderverein):

- Begleitung und Förderung
- Freiwilligenarbeit
- Bereitstellung zusätzliche Finanzmittel inkl. Legatmarketing und Fundraising
- Organisation von Anlässen für die Öffentlichkeit
- Halten und Verwaltung von Beteiligungsrechten an der Haus im Park AG

Antrag:

Der Gemeinderat Schönenwerd beantragt der Gemeindeversammlung Schönenwerd dem Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege, gestützt auf die §§ 56 Abs. 1 lit. a und 159 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992, sowie der Beteiligung in Form einer entgeltlosen Übernahme im Umfang von 36.8% der Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Haus im Park AG" zuzustimmen. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Statuten der Haus im Park AG und dem Aktionärsbindungsvertrag zustimmend Kenntnis.

Teilrevision Parkierungsreglement

Ausgangslage:

Das Parkierungsreglement wurde am 7. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Eine Teilrevision wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 genehmigt. Die Umsetzung des Parkierungsreglements erfolgte dieses Jahr.

Aufgrund unterschiedlicher Rückmeldungen zeigte sich eine sofortige Anpassung beim Angebot an. Der Rat beschloss am 23. Mai 2023 die Einführung der Monatskarten per 1. Juni 2023 zum Preis von CHF 40.00 pro Monat, bis Ende Jahr 2023, respektive bis zur Vorlage und Genehmigung der Teilrevision durch die Gemeindeversammlung. Gleichzeitig entschied der Rat, die Monatskarten per 1. Januar 2024 zum Preis von CHF 45.00 anzubieten. Der Preis wird mit höherem, administrativen Aufwand als bei den Jahreskarten begründet.

Die Parkierungsverordnung mit den Anpassungen kann in den Auflageakten oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schönenwerd eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Parkierungsreglementes. Die Änderungen treten ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Ausgangslage:

Aufgrund von neuen gesetzlichen Grundlagen und Gemeinderatsbeschlüssen im Personalbereich wird die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden das Geschäft am 23. Oktober 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Dienst- und Gehaltsordnung mit den Anpassungen kann in den Auflageakten oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schönenwerd eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Änderungen treten ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Kenntnisnahme Budget 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt

Ausgangslage:

Das Budget 2024 basiert auf den Ergebnissen der Jahresrechnung 2022 und den Erwartungen für das Budget 2023.

Das Budget weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus:

Gesamtaufwand	CHF	429'104.36
Gesamtertrag	CHF	3'890.00
Aufwandüberschuss (-)	CHF	425'214.36

In der Investitionsrechnung sind folgende Werte berücksichtigt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	280'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	280'000.00

Das Budget 2024 ist ausgeglichen und zeigt einen ordentlichen Casflow von CHF 96'504.00 resp. 22,7%. Gegenüber dem Budget 2023 fällt dieser leicht höher aus. Die für das Jahr 2024 budgetierten Abschreibungen liegen aber nach wie vor über der Pflichteinlage des Werterhalts, womit diese entsprechend entfällt.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat genehmigten Voranschlag 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung Unteres Niederamt zur Kenntnis zu nehmen.

Verschiedenes

In der Vergangenheit wurde mehrfach der schlechte Zustand des Felsgartenpärklis durch die Bevölkerung und den Gemeinderat kritisiert. Sämtliche Reklamationen wurden jeweils umgehend dem Eigentümer des Pärklis weitergeleitet. Mehr konnte seitens Einwohnergemeinde Schönenwerd nicht unternommen werden, da es sich nicht um deren Eigentum handelte.

Im Jahr 2022 ist der Eigentümer der betroffenen Parzelle, GB Schönenwerd Nr. 529, auf die Einwohnergemeinde Schönenwerd zugekommen und hat das Felsgartenpärkli zu einem symbolischen Preis von 1 Franken angeboten. Der Gemeinderat nahm das erfreuliche Angebot zur Kenntnis und prüfte alle rechtlichen und finanziellen Punkte.

Nach Vorliegen aller Abklärungen hat der Gemeinderat im November die Übernahme der Parzelle GB Schönenwerd Nr. 2420 (Abparzellierung) einhellig gutgeheissen und den Verpflichtungskredit in Höhe von 180'000 Franken für die Instandstellung des Felsgartenpärklis sowie die jährlichen, wiederkehrenden Unterhaltskosten von 35'000 Franken genehmigt. Der Verpflichtungskredit sowie die jährlichen, wiederkehrenden Unterhaltskosten stehen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat weist auf § 3 des Reglements zum Planungsausgleich der Gemeinde Schönenwerd, hin, welcher festhält, dass Gelder aus der Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Ortsplanungsrevision für die Aufwertung und den Unterhalt des Felsgartenpärkli verwendet werden können.

Der Rat freut sich mit der Übernahme und der damit verbundenen Instandstellung für die Bevölkerung eine anschauliche, grüne Anlage zu schaffen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Charlotte Shah-Wuillemin

Mirela Cosic-Todorovic